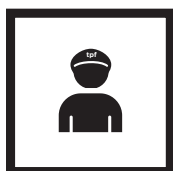


Beförderungsbedingungen



Die Fahrgäste der Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) sind verpflichtet, die Weisungen des Personals der TPF zur Nutzung der Fahrzeuge und ihrer Einrichtungen zu befolgen.



In Fahrzeugen ist das Rauchen von Tabak oder Cannabis sowie der Gebrauch sonstiger Rauschmittel und elektronischer Zigaretten untersagt.



Vor dem Einsteigen müssen alle Fahrgäste im Besitz eines Fahrausweises sein, den sie auf Aufforderung durch das Personal der TPF vorzeigen müssen.



Gepäckstücke dürfen nicht auf Sitzen gelagert werden.



Haustiere müssen angeleint sein oder in geeigneten Boxen transportiert werden.



Schuhe dürfen nicht auf Sitze gestellt und die Einrichtungen dürfen nicht beschmutzt werden (durch Spucken, Urinieren, Zurücklassen von Abfällen und Kaugummis in den Fahrzeugen). Jedwede Beschädigung an den Fahrzeugen wird strafrechtlich verfolgt.



Bei ausreichendem Platz ist die Mitnahme eines (sauberen) Fahrrads gegen Bezahlung erlaubt.



Die Verwendung von Lautsprechern ist untersagt.



Ohne ausdrückliche Zustimmung der TPF sind jedwede gewerbliche oder handwerkliche Tätigkeit, das Anbringen von Werbung, das kostenlose Verteilen von Produkten, das Sammeln von Spenden, die Organisation von Veranstaltungen, das Einholen von Unterschriften und die Befragung von Fahrgästen untersagt.



Unangebrachtes Verhalten, durch das sich andere Fahrgäste oder das Personal der TPF belästigt fühlen, ist zu unterlassen.



Ohne vorherige Genehmigung ist das Fotografieren und/oder Filmen der Fahrgäste sowie des Personals der TPF untersagt.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zieht jedes unangebrachte Verhalten Sanktionen nach sich, die bis zu einem Ausschluss von der Beförderung durch die Freiburgischen Verkehrsbetriebe reichen können. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Vandalismus und den Verstoss gegen oben aufgeführte Bestimmungen strafrechtlich zu verfolgen.